

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister



11. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 23. Mai 2014

Nummer 4

Mühlenbecker Land

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2014 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2014 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.05.2014 Seite 2
- Bebauungsplan GML Nr. 14 „Behrensstr. – Am Graben“, OT Schildow
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. §3 (1) BauGB Seite 3
- Bebauungsplan GML Nr. 16 „Wohngebiet westliche Hermsdorfer Straße – Am Kindelfließ“, OT Schildow,
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Seite 4
- Bebauungsplan GML Nr. 17 „Kita und Hort – An der Heidekrautbahn“, OT Schildow,
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Seite 6
- Bekanntmachung geprüfter Jahresabschluss Seite 8
- Jahresabschluss 2012 Seite 8
- Bekanntmachung Entlastung Bürgermeister Seite 10
- Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen Seite 11
- Widmungsverfügung Seite 11
- Schließzeiten 2014 Seite 12
- Information zur Nutzung des Gemeindewappens Seite 12
- Information zur Straßenreinigung Seite 12
- Information zum Straßenbau Schillerstraße, Mönchmühlenstraße, Mönchmühlenallee und Kastanienallee Seite 13

Nichtamtlicher Teil

- Sprechstunden der Ortsvorsteher Seite 14
- Impressum Seite 15

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2014**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 12.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

II/0884/14/42 Beschluss Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 09.12.2013 zum Ausbau der Bundesautobahn A10

II. nichtöffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

–

Verwiesen in die Ausschüsse

–

gez. *Smaldino-Stattaus*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2014

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.:**

HAII/0883/14/33 Verkauf des Flurstückes 172/1 der Flur 1 von Schönfließ

gez. *Smaldino-Stattaus*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.05.2014

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

II/0889/14/43 Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, OT Schönfließ
II/0890/14/43 Abwägungsbeschluss Ergänzung des Flächennutzungsplanes OT Schönfließ für den Bereich des Rahmenplanes „Summter Weg“ (geplante Sportplatzanlage Schönfließ Nord und Flächen am Summter Weg)

II/0891/14/43 Abschluss Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“
II/0892/14/43 Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr.17 „Kita und Hort – An der Heidekrautbahn“, OT Schildow
II/0874/14/43 Petition – Planung Regenwasserkanalbau Kastanienallee
II/0905/14/43 Antrag Anliegergemeinschaft zur privaten, anliegerfinanzierten Straßenbefestigung „Am Fuchsberg südlicher Teil“ OT Mühlenbeck
II/0913/14/43 Antrag der Anliegergemeinschaft zur privaten, anliegerfinanzierten Straßenbefestigung „Brunoldstraße“ OT Schildow
II/0902/14/43 Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2012
II/0903/14/43 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012

Amtlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

II/0873/14/43	Ankauf des Flurstückes 19 der Flur 13 von Schildow
II/0904/14/43	Vergabe Stromlieferung für die Jahre 2015 und 2016
II/0906/14/43	Personalangelegenheiten – Einstellung Erzieherin
II/0907/14/43	Personalangelegenheiten – Einstellung Erzieherin
II/0908/14/43	Personalangelegenheiten – Einstellung Erzieherin
II/0909/14/43	Personalangelegenheiten – Einstellung Gemeindearbeiter
II/0916/14/43	Personalangelegenheiten – Einstellung Krankheitsvertretung
II/0910/14/43	Personalangelegenheit: Einstellung einer/eines Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung Schuljahr 2014/2015

II/0912/14/43 Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Dorfplatzes im OT Schildow

Verwiesen in die Ausschüsse:

II/0914/14	Antrag der Fraktion der Linken – Regionale Klimaschutzanstrengungen des Mühlenbecker Landes
II/0911/14	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gesamtgemeinde Mühlenbecker-Land.
II/0915/14	Antrag der Gemeindevertreter Iden, Rennspieß und Warmbrunn Gutachten zur Belastbarkeit der Bahnhofstraße

gez. *Smaldino-Stattaus*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Bebauungsplan GML Nr. 14 „Behrensstr. – Am Graben“, OT Schildow Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. §3(1) BauGB

Lage des Plangebietes/Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes GML Nr.14 „Behrensstr. – Am Graben“ liegt im Siedlungsbereich des OT Schildow an der Behrensstrasse nördlich des Triftweges.

Gemäß bisherigem Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan vom 25.02.2013 umfasst das Plangebiet folgende Teilflächen

- unbebaute Fläche mit Graben (Flurstück 145, Flur 11, Gemarkung Schildow) südlich Grundstück Behrensstraße 29 westlich der Behrensstraße
- Grundstücke Behrensstraße 28, 40 und 40a östlich der Behrensstraße (Flurstück 115/1, 115/2, 116/2 und 116/3 Flur 11, Gemarkung Schildow)
- Straßenflurstück 103 und ein Teil des Straßenflurstückes 104 der Flur 11 der Gemarkung Schildow.

Im Ergebnis eines hydrologischen Gutachtens für das Plangebiet macht sich die Einbeziehung folgender Teilflächen in die Planung erforderlich:

- Grundstück Behrensstraße 29 westlich der Behrensstraße (Flurstück 142, 143 und 144 Flur 11, Gemarkung Schildow)
- Grundstück Triftweg 22 nördlich des Triftweges (Flurstück 97 Flur 11, Gemarkung Schildow)
- Flurstück 73 Flur 11 Gemarkung Schildow, Wald bzw. Gartenfläche nördlich des Triftweges

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziele

Planungsziel ist die Gewährleistung einer angemessenen und gefahrlosen Nutzung der Baugrundstücke durch straßenbegleitende Bebauung unter Berücksichtigung der hydrologischen und geologischen Gegebenheiten im Plangebiet. Insbesondere sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleisten, dass die zukünftige Bebauung im Plangebiet nicht erheblichen Beeinträchtigungen durch Oberflächenwasser, Niederschlagswasser bzw. Grund- und Schichtenwasser ausgesetzt ist bzw. solche erheblichen Beeinträchtigungen für umgebende Baugrundstücke verursacht.

Hierfür wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines hydrologischen Gutachtens in einem Vorentwurf des Bebauungsplanes mehrere Varianten für die zukünftige Planung erarbeitet.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 18.06.2014 bis zum 04.07.2014** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Umwelt und Tourismus gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Zusätzlich findet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **eine Bürgerveranstaltung am 25.06.2014, um 19:00 Uhr** im Bürgersaal Schildow (Franz-Schmidt Str. 3) zur Vorstellung der Planungen statt.

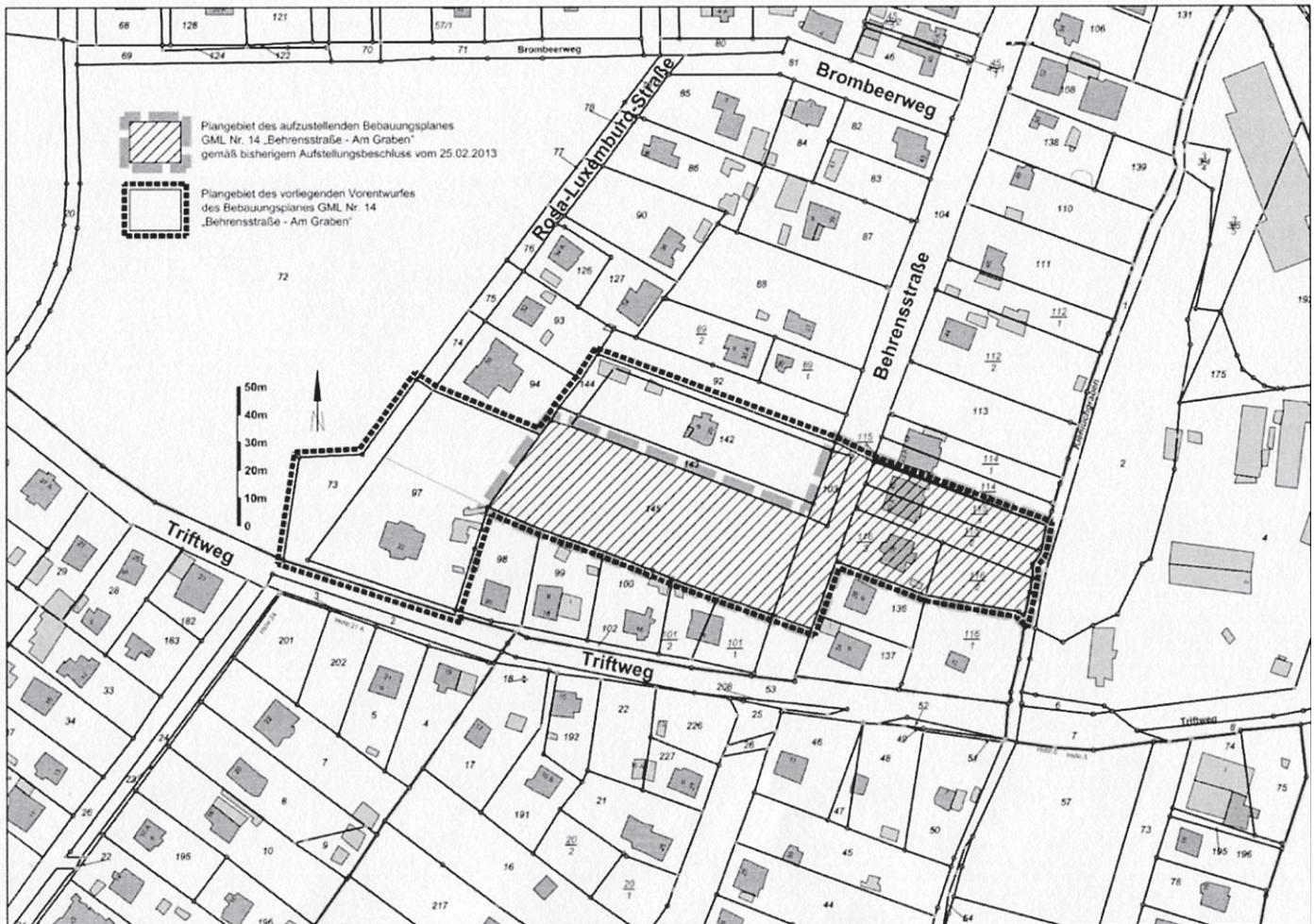
Hinweise:

- Mit der frühzeitigen Beteiligung besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die aufzustellende Planung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten;
- Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Zeit mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.

Amtlicher Teil

Anlage

Lageplan (Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Schildow, Flur 11) mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 14 „Behrensstr. – Am Graben“, OT Schildow



Mühlenbecker Land, den 13.05.2014

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Bebauungsplan GML Nr. 16 „Wohngebiet westliche Hermsdorfer Straße – Am Kindelfließ“, OT Schildow, Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. §3(2) BauGB

Lage des Plangebietes/Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt in der Gemeinde Mühlenbecker Land am westlichen Siedlungsrand von Schildow nördlich der Hermsdorfer Straße. Es wird begrenzt durch:

- den Landschaftsraum des Kindelfließes im Westen und Norden,
- die Hermsdorfer Straße im Süden
- Wald im Nordosten und Osten

Das Plangebiet umfasst mehrere Flurstücke der Flur 18, Gemarkung Schildow. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 7,1 ha. Das Plangebiet umfasst eine Wohngebietsfläche sowie angrenzende Waldflächen. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziele

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zu gewährleisten, die unter Berücksichtigung der angrenzenden wertvollen Landschaftsräume auf den vorhandenen Innenbereich beschränkt bleibt. Hierfür sollen mit möglichst wenigen Festsetzungen insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des Bestandes sowie der naturräumlichen Gegebenheiten festgesetzt werden. Da der Bebauungsplan keine Straßenverkehrsfläche festsetzen soll, handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan nach §30(3) BauGB.

Amtlicher Teil

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt, da in einem nach § 34 BauGB bebaubaren Gebiet der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert werden soll.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit vom 18.06.2014 bis zum 21.07.2014 während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Umwelt und Tourismus gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

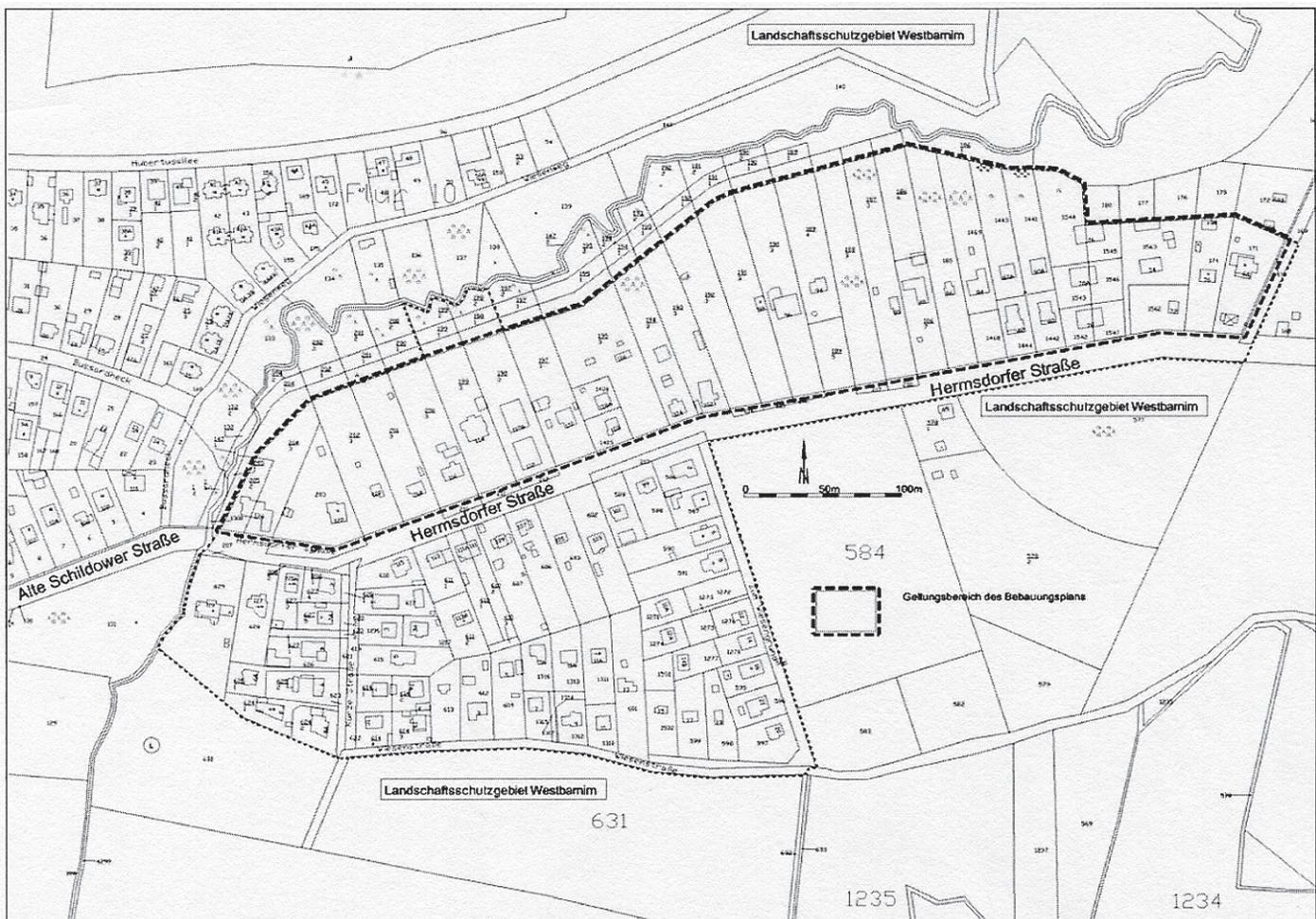
Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Hinweise:

- Gemäß § 13(3)BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage

Lageplan (Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Schildow, Flur 18) mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplans GML Nr. 16 „Wohngebiet westliche Hermsdorfer Str. – Am Kindelfließ“



Mühlenbecker Land, den 13.05.2014

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Bebauungsplan GML Nr. 17 „Kita und Hort – An der Heidekrautbahn“,
OT Schildow, Bauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB****Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB****Lage des Plangebietes/Geltungsbereich**

Das Plangebiet des aufzustellenden Bauungsplanes liegt im OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land nördlich der Kreuzung der Bahnlinie der Heidekrautbahn mit der Franz-Schmidt-Straße. Es wird begrenzt durch:

- die Bahnlinie der Heidekrautbahn mit anschließendem Wohngebiet im Westen und Südwesten,
- die Franz-Schmidt-Straße mit anschließendem Schulstandort, weiteren Gemeinbedarfseinrichtungen und Einzelhandel im Osten und Südosten.
- Wohngrundstücke mit anschließenden unbebauten Grundstücken südlich der Bahnhofstraße im Norden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 sowie 142, Flur 13, Gemarkung Schildow mit einer Größe von insgesamt ca. 0,68 ha.

Das Plangebiet ist mit einer Kindertagesstätte bebaut und entsprechend genutzt. Die südliche Teilfläche wird durch einen Pfadfinderverein genutzt.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziele

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Neubebauung für Kindertagesstätten (Kita, Hort) als Ersatz für das bestehende Kita-Gebäude.

Eine Beurteilung des Einfügens der geplanten Bebauung in die Umgebungsbebauung entsprechend §34 BauGB ist wegen der Unterschiedlichkeit der vorhandenen Umgebungsbebauung nicht ohne weiteres möglich. Deshalb sollen mit dem vorliegenden Bauungsplan neben der Art der baulichen Nutzung insbesondere auch das zulässige Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt werden.

Neben der geplanten Erneuerung und Erweiterung der Nutzung als Kindertagesstätten (Kita, Hort) sollen außerhalb deren Nutzungszeiten, insbesondere an den Wochenenden, auch die Nutzung von Gebäuden und Außenanlagen im Plangebiet für andere soziale Zwecke möglich sein. Hierdurch soll insbesondere die Mitnutzung durch einen Pfadfinderverein ermöglicht werden, der auch bisher Teilflächen des Plangebietes nutzt.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des o. g. Bauungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 18.06.2014 bis zum 21.07.2014** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Umwelt und Tourismus gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Hinweise:

- Gemäß § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht, dass der Bauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Umwelt und Tourismus gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck während der Sprechzeiten unterrichten kann.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bauungsplan wird als Bauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Amtlicher Teil

Anlage

Lageplan (Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Schildow, Flur 13) mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 17 „Kita und Hort – An der Heidekrautbahn“



Mühlenbecker Land, den 13.05.2014

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Bekanntmachungsanordnung
Beschluss-Nr. II/902/14/43**

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit der Beschluss über den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Mühlenbecker Land öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags 7.00 -12.00 Uhr
dienstags 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -19.00 Uhr
donnerstags 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 13.05.2014

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Gemeinde Mühlenbecker Land – Bilanz zum 31.12.2012

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012 in €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	73.024.596,63	72.280.794,86
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.206,53	18.855,83
1.2. Sachanlagevermögen	55.854.241,58	55.096.390,51
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.612.257,51	4.529.816,33
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.957.103,92	22.655.783,10
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	25.946.092,26	25.724.495,19
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41.403,05	44.674,40
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.094.963,89	904.339,53
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.448,16	1.054.979,18
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.972,79	182.302,78
1.3. Finanzanlagevermögen	17.164.148,52	17.165.548,52
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	17.087.225,36	17.087.225,36
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	76.223,16	76.223,16
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	700,00	2.100,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	700,00	2.100,00
2. Umlaufvermögen	8.014.041,15	11.171.538,49
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00

Amtlicher Teil

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012 in €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.075.876,89	1.557.646,15
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.908.143,08	1.358.085,40
2.2.1.1. Gebühren	98.859,02	81.191,73
2.2.1.2. Beiträge	115.603,92	50.890,52
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-25.795,44	-16.868,54
2.2.1.4. Steuern	391.801,71	277.233,57
2.2.1.5. Transferleistungen	1.425.805,00	1.126.699,36
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	73.523,48	1.002,38
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-171.654,61	-162.063,62
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	153.295,18	87.672,03
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	152.995,79	78.690,56
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	17.335,19	13.744,43
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-17.035,80	-4.762,96
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.438,63	111.888,72
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.938.164,26	9.613.892,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	121.721,14	127.824,65
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>81.160.358,92</u>	<u>83.580.158,00</u>
Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012 in €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	45.113.570,92	49.603.259,13
1.1. Basis Reinvermögen	36.540.079,85	36.656.209,85
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	8.573.491,07	12.947.049,28
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.508.629,90	12.873.551,88
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	64.861,17	73.497,40
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2. Sonderposten	24.519.999,65	24.636.942,96
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	15.336.830,37	14.439.152,66
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.222.488,35	5.436.504,08
2.3. Sonstige Sonderposten	3.960.680,93	4.761.286,22
3. Rückstellungen	2.714.871,45	2.455.201,19
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.098.063,45	1.958.022,05
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	25.000,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	616.808,00	472.179,14

Amtlicher Teil

Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2012
		in €	
4.	Verbindlichkeiten	8.584.595,22	6.659.042,71
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.585.747,22	6.135.246,48
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482.492,52	338.924,75
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.106,33	20.865,36
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	496.249,15	164.006,12
4.12.1.	sonstige Wertpapiersschulden	0,00	0,00
4.12.2.	weitere übrige Verbindlichkeiten	496.249,15	164.006,12
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	227.321,68	225.712,01
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>81.160.358,92</u>	<u>83.580.158,00</u>

aufgestellt:

Mühlenbecker Land, den 27.02.2014

gez. Bonk
Kämmerin

Bekanntmachungsanordnung Beschluss-Nr. II/903/14/43

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 12.05.2014 der geprüfte Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen wurde.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, 13.05.2014

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen – Öffentliche Anhörung

Die Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358) folgender öffentlicher Straßenabschnitte bekannt:

**Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf
Elisabethstraße
Flurstück 619 der Flur 4 von Zühlsdorf**

Diese Einziehung erfolgt auf Antrag des Flurstückesigentümers und im Zuge der Bereinigung von nicht für den öffentlichen Verkehr genutzten und nicht vom Straßenbaulastträger benötigten Verkehrsflächen.

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Anlieger, Nutzer) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Unterlagen auf denen die Lage der Flurstücke ersichtlich ist, sind in der Gemeindeverwaltung, Liebenwalder Str. 01, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 105 zu den üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Mühlenbeck, den 11.03.2014

*gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister*

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg -, Teil I Seite 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I Nr. 24), erhalten die folgenden in der

Gemarkung Schildow, Flur 18, Flurstücke 1034 und 1289

gelegenen Verkehrsflächen, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft und sind Bestandteil der Straße „**Rotdornweg**“ Straßenschlüsselnummer 12065225 30237. Bestandteil der Straße „**Weißdornweg**“ Straßenschlüsselnummer 12065225 30037.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 10.04.2014

*gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister
Gemeinde Mühlenbecker Land*

Siegel

Amtlicher Teil

Verbleibende Schließzeiten 2014 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Weiterbildung/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“ Kiga	4.8. - 24.8.2014	22.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014 20.06.2014
„An der Heidekrautbahn“ Kita	4.8. - 24.8.2014	22.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014
„Spatzenhaus“ Kita	4.8. - 24.8.2014	22.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014 20.06.2014
„Raupe Nimmersatt“ Kita	11.7. - 1.8.2014	22.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014 11.07.2014
„Koboldhaus“ Kita	14.7. - 1.8.2014	22.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014
„Villa Kunterbunt“ Kita	4.8. - 24.8.2014	24.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014 12.09.2014
„Schneckenhaus“ Hort	14.7. - 1.8.2014	22.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014
Mühlenbeck	14.7. - 1.8.2014	22.12.2014 - 02.01.2015	30.05.2014 11.07.2014

Die jeweiligen Schließzeiten wurden in den entsprechenden Kitaausschüssen beraten und zugestimmt.

Anträge bezüglich einer Ersatz-Betreuung sind in der Kitaverwaltung der Gemeinde Mühlenbecker Land **bis spätestens 31.05.2014** schriftlich einzureichen.

Information zur Nutzung des Gemeindewappens

Die Gemeindeverwaltung weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Verwendung des gemeindlichen Wappens wie auch des gemeindlichen Signets unter Urheberrechtsschutz steht.

Dazu erklärt der § 2 Abs. 1 der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen: „Das Recht zur Führung eines Wappens umfasst unter anderem die Befugnis, das Wappen im Dienstsiegel, im Briefkopf, auf amtlichen Druckschriften, Urkunden, Zeugnissen sowie auf Amtsschildern und Dienstfahrzeugen zu verwenden.“

Absatz 2 besagt, dass „die Abbildung kommunaler Wappen zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung“ für jedermann erlaubt ist. Weiter heißt es: „Jede andere Verwendung bedarf der Genehmigung der wappenführenden Körperschaft.“

Damit ist jede Nutzung des Gemeindewappens durch Dritte nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters zulässig. Entsprechende Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.

Information zur Straßenreinigung

Die Straßenreinigung 2014 in der Gemeinde Mühlenbecker Land findet entsprechend der Straßenreinigungskategorie zu nachfolgenden Zeiten statt:

03.06.2014 Schönfließ, Schildow und 06.06.2014 Mühlenbeck, Zühlsdorf (23.KW.)
 08.07.2014 Schönfließ, Schildow und 11.07.2014 Mühlenbeck, Zühlsdorf (28.KW.)
 05.08.2014 Schönfließ, Schildow und 08.08.2014 Mühlenbeck, Zühlsdorf (32.KW.)
 09.09.2014 Schönfließ, Schildow und 12.09.2014 Mühlenbeck, Zühlsdorf (37.KW.)
 14.10.2014 Schönfließ, Schildow und 17.10.2014 Mühlenbeck, Zühlsdorf (42.KW.)

Es ist jedoch möglich, dass auf Grund des Verschmutzungsgrades die Reinigung auf die Folgewoche ausgeweitet werden muss.

Amtlicher Teil**Information zum Straßenbau
Schillerstraße, Mönchmühlenstraße, Mönchmühlenallee und Kastanienallee –
wie geht's voran bei „SMK“ ?**

„SMK“ – das ist der Arbeitstitel, innerhalb der Verwaltung, zur derzeit größten kosten- und arbeitsintensivsten Baumaßnahme in der Gemeinde Mühlenbecker Land. Seit März 2014 laufen die Baumaßnahmen in den Straßen, Schillerstraße (S) im OT Schildow, Mönchmühlenstraße/-allee (M) im OT Schildow und Mühlenbeck sowie in der Kastanienallee (K) im OT Mühlenbeck, mit Hochdruck.

Zu Beginn wurde in der Schillerstraße die Trinkwasserleitung durch die Wasser Nord GmbH & Co. KG erneuert. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen.

Aktuell konzentrieren sich die Bauarbeiten auf den Bereich der Mönchmühle und Kastanienallee. Voraussichtlich Mitte Juni werden sich die Straßenbaumaßnahmen auf die Schillerstraße ausweiten. Ab Ende August 2014 sind die Asphaltierungsarbeiten vorgesehen.

Die Bauarbeiten sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Derzeit verläuft alles nach Plan.

In allen Straßenabschnitten kommt es während der Baumaßnahmen zu Einschränkungen und Behinderungen für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Dennoch sind alle Beteiligten bestrebt, die Belastungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten.

In diesen Tagen erhalten die Grundstückseigentümer die angekündigten Ablösungsvereinbarungen für den Straßenbau und die Zufahrten. Mit diesen Vereinbarungen wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, den pflichtigen Straßenbaubeitrag und Kostenersatz für die Herstellung der Zufahrt vorzeitig abzulösen.

Haben Sie weitere Fragen zu den Ablösungsvereinbarungen oder dem Straßenbau stehen Ihnen die Mitarbeiter Herr Mario Döpke und Herr Thomas Strahl gern zur Verfügung.

Beitragsrecht: Mario Döpke, Tel.: 033056/841-62,
E-Mail: Doepke@muehlenbecker-land.de

Straßenbau: Thomas Strahl, Tel.: 033056/841-66,
E-Mail: Strahl@muehlenbecker-land.de

Ende des amtlichen Teils